

# Allgemeine Reisebedingungen



für Reisen, die der ADFC Garbsen / Seelze durchführt und auf die die §§ 651a ff BGB Anwendung finden

## Teilnehmerkreis

Für die angebotenen Reisen steht gemäß Tourankündigung ein festes Zimmerangebot zur Verfügung, das in nachfolgender Reihenfolge vergeben wird:

- Mitglieder des ADFC Garbsen / Seelze
- Mitglieder anderer Ortsgruppen
- externe Interessenten

Für externe Teilnehmer ohne ADFC-Zugehörigkeit wird ein **Planungsaufschlag 6 %** in Rechnung gestellt.

## Leistung

Die vom ADFC Garbsen / Seelze vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Ausschreibung und allen darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen.

Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Prospekte usw.) oder Teilnehmergebührenlisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

## Vertragsschluss

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit Überweisung der Touranzahlung. Betrag und Termin sind der Tourinformation zu entnehmen.

Mündliche (auch telefonische) Erklärungen führen nicht zu einem Vertragsabschluss. Werden dritte Personen angemeldet, entsteht ein Reisevertrag auch mit dem Anmeldenden, der für die eingegangenen Pflichten einzustehen hat.

## Zahlung

Die Anzahlung wird auf die Reisekosten angerechnet.

Die restliche Zahlung wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass die Reise wie gebucht durchgeführt wird. Bei kurzfristigen Buchungen ab dem 30. Tag vor Reisebeginn wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

Anzahlung oder Zahlung erfolgt gegen Aushändigung eines Reisepreis-Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB.

Ohne vollständige Bezahlung der Reisekosten besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Leistung.

## Absage der Reise

Der ADFC Garbsen / Seelze kann bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten.

Für diesen Fall ist er verpflichtet, den Teilnehmern die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

Eine Absage später als 3 Wochen vor Beginn der Reise ist nicht zulässig.

Die eingezahlten Beträge werden in voller Höhe zurückerstattet.

## **Halbes Doppelzimmer**

Wenn zum Zeitpunkt einer halben Doppelzimmerbuchung noch kein weiterer Zimmerpartner gebucht hat, teilt der ADFC Garbsen / Seelze dies mit. Sollte sich kein Zimmerpartner finden oder sollte der gebuchte Zimmerpartner vor Reiseantritt stornieren oder umbuchen, erhält der Reisende ein Zimmer zur Alleinbenutzung soweit verfügbar. Den Einzelzimmerzuschlag übernimmt der stornierende Zimmerpartner.

## **Rücktritt**

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Reise jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine schriftliche Erklärung wird empfohlen.

Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem ADFC Garbsen / Seelze soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, statt des Reisepreises folgende pauschale Entschädigung zu, die den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, gewöhnlich ersparte Aufwendungen und eine möglicherweise anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigt:

Abmeldung bis 30. Tage vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises
29. bis 21. Tag vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises
20. bis 14. Tag vor Reiseantritt	45 % des Reisepreises
13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	60 % des Reisepreises
7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	80 % des Reisepreises
am Tag der Abreise oder bei Nichtigkeiten	90 % des Reisepreises

**Wir empfehlen dringend in jedem Fall den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.**

z.B. <https://www.pundpgmbh.de/produkte/adfc-assekuranz.html>

Der ADFC Garbsen / Seelze behält sich vor, anstelle der Pauschalen eine höhere für den Einzelfall berechnete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der ADFC Garbsen / Seelze verpflichtet, die verlangte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer möglicherweise anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

## **Umbuchung, Ersatzteilnehmer**

Bis 7 Tage vor Reiseantritt kann der Reisende durch Mitteilung an den ADFC Garbsen / Seelze verlangen, dass an seiner Stelle ein Dritter in den Reisevertrag eintritt. Der ADFC Garbsen / Seelze kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn er den besonderen Reiseerfordernissen oder gesetzlichen Vorschriften nicht genügt. Für die durch die Teilnahme der Ersatzperson / Umbuchung / eventuelle Absagen entstehenden Mehraufwand berechnet der ADFC Garbsen / Seelze pauschal **20 €** Bearbeitungskosten. Für den Reisepreis und die zusätzlichen Kosten haften der angemeldete und der Ersatzteilnehmer gemeinsam.

## **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Verzichtet der Reisende auf ordnungsgemäß angebotene einzelne Reiseleistungen, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

## **Kündigung**

Der ADFC Garbsen / Seelze kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des ADFC Garbsen / Seelze bzw. der von ihm eingesetzten Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der ADFC Garbsen / Seelze, so behält er den Anspruch auf den Reisebetrag, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Die vom ADFC Garbsen / Seelze eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, dessen Interessen in diesen Fällen wahrzunehmen.

## **Haftung, Ansprüche, Verjährung**

Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der ADFC Garbsen / Seelze nicht zu vertreten hat. Er kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

Die vertragliche Haftung des ADFC Garbsen / Seelze für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers vom ADFC Garbsen / Seelze nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

Mängel der Reise hat der Reisende unverzüglich beim ADFC Garbsen / Seelze oder der Reiseleitung anzugeben, es sei denn, die Anzeige ist ihm unmöglich.

Der ADFC Garbsen / Seelze hat das Recht, innerhalb angemessener Frist dem Mangel abzuhalten, sofern die Abhilfe nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reisende kann eine **Minderung** des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der ADFC Garbsen / Seelze innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den

### **Reisevertrag kündigen.**

Haftungseinschränkungen oder - ausschlüsse, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und die ein vom ADFC Garbsen / Seelze beauftragter Leistungsträger anwendet, finden auch im Rahmen des Reisevertrags Anwendung.

Ansprüche aus Reisemängeln verjähren zwei Jahre nach Beendigung der Reise. Diese Frist gilt nicht für deliktische Ansprüche.

Mängelanzeigen sind zu richten an:

ADFC Garbsen / Seelze  
Hauptstraße 177,  
30826 Garbsen

## **Allgemeine Teilnahmevoraussetzung**

Radwanderungen erfordern mehr Einsatz als eine herkömmliche Pauschalreise; es obliegt deshalb dem Teilnehmer zu klären oder klären zu lassen, ob er den gesundheitlichen Anforderungen einer solchen Reise gewachsen ist.

Vorausgesetzt wird, dass die Teilnehmer ihr Rad im Straßenverkehr oder auf Feldwegen sowie bei jeder Witterung beherrschen können.

Sie sind selbst verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und haften für Schäden gegenüber Dritten oder anderen Teilnehmern nach gesetzlichen Vorschriften.

Eine Haftung für Personen- oder Sachschäden durch den ADFC Garbsen / Seelze wird insoweit ausgeschlossen.

Ein tourtaugliches Fahrrad wird bei allen Teilnehmern zwingend gefordert.

## **Sonstige Bestimmungen**

Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmer und gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass die Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Leistungs- und Erfüllungsort für die Reise ist Garbsen.

Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung:

Der ADFC Garbsen / Seelze weist darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sollte eine Verbraucherstreitbeilegung nach dem Druck dieser Reisebedingungen für den ADFC Garbsen / Seelze verpflichtend werden, wird er die Kunden darüber in geeigneter Form informieren.

Bitte beachten Sie auch die beigefügten Informationen zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise des ADFC Garbsen / Seelze nach § 651a BGB.

## **Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reisen**

Für Reisen anderer Veranstalter tritt der ADFC Garbsen / Seelze lediglich als Vermittler auf. Trotz sorgfältiger Auswahl dieser Fremdveranstalter kann der ADFC Garbsen / Seelze insoweit keine Haftung übernehmen. Ein Reisevertrag kommt ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem Reiseveranstalter zustande. Auf diesen sind die Reisebedingungen der Fremdveranstalter anzuwenden, die dem ADFC Garbsen / Seelze vorliegen und dort eingesehen werden können. In den Leistungsbeschreibungen der Reisen wird jeweils erläutert, ob der ADFC Garbsen / Seelze oder ein Dritter die Reise veranstaltet. Andere Gliederungen des ADFC sind Fremdveranstalter.